

K5

Allgemeine Geschäfts- bedingungen

- I. Allgemeines/Geltungsbereich**
- II. Vertragsschluss und Leistungen**
- III. Preise, Zahlung und Rechnungsstellung**
- IV. Versand und Reklamation der Tickets**
- V. Rückgabe von Tickets, Erstattung des Kaufpreises, Verschiebungen**
- VI. Konferenz-App, Matchmaking & Eventbuddy-System**
- VII. Teilnahmebedingungen K5 COMMERCE AWARD**
- VIII. Am Veranstaltungsort**
- IX. Foto- & Videoaufnahmen**
- X. Weitergabe von Daten an Dritte**
- XI. Haftung von K5**
- XII. Schlussbestimmungen**

I. Allgemeines/Geltungsbereich

1. Diese AGB regeln die Teilnahme an Präsenz- oder Online-Veranstaltungen (nachfolgend „Veranstaltung“) der K5 GmbH, Winzererstraße 47D, 80797 München (nachfolgend „K5“ oder „wir“). Die Teilnahme ist nur auf Grundlage dieser AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung möglich.
2. Das Angebot zur Ticketbuchung richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend „Teilnehmer“). Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Verbraucher haben insbesondere kein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB.
3. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Teilnehmers finden nur Anwendung, wenn K5 dies schriftlich bestätigt. Auch eine vorbehaltlose Leistungserbringung unsererseits bedeutet keine Zustimmung zu abweichenden Bedingungen.
4. Individuelle, schriftliche Vereinbarungen zwischen K5 und dem Teilnehmer haben stets Vorrang vor diesen AGB.
5. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Alle Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

II. Vertragsschluss und Leistungen

1. Die Anmeldung durch den Teilnehmer stellt ein verbindliches Angebot dar. Der Vertrag kommt durch eine ausdrückliche Annahme in Form einer schriftlichen Buchungsbestätigung per E-Mail durch K5 zustande.
2. Die Teilnahme ist erst nach vollständiger Zahlung des Ticketpreises möglich. K5 ist berechtigt, die Teilnahme bis zur vollständigen Zahlung zu verweigern.
3. Tickets sind personengebunden und nicht übertragbar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.
4. K5 behält sich das Recht vor, Programmänderungen oder Änderungen im Ablauf der Veranstaltung vorzunehmen, sofern diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern.

III. Preise, Zahlung und Rechnungsstellung

1. Bei den angegebenen Ticketpreisen handelt es sich um Festpreise zuzüglich Umsatzsteuer. Gegebenenfalls werden zusätzlich anfallende Kosten wie z.B. Service- und Versandkosten im Angebot angegeben.
2. Der Gesamtkaufpreis ist nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail sofort zur Zahlung fällig.
3. Die Zahlung kann mit folgenden Zahlungsmethoden erfolgen: Kreditkarte, PayPal, Rechnungskauf.
4. Die jeweilige Rechnung erstellt die K5 oder der damit beauftragte Ticketdienstleister. Die Rechnung wird als PDF-Datei nach der Bestätigungsmitteilung an die bei der Buchung angegebene E-Mailadresse versendet.
5. Der Kunde erklärt durch die Bestellung von Eintrittskarten sein Einverständnis mit der Rechnungserstellung und -versandt auf elektronischem Weg.
6. Wird ein Rabatt auf die Ticketpreise gewährt, steht es K5 frei, vor Einräumung dieses Rabatts einen Nachweis über das Vorliegen der zum Rabatt berechtigenden Voraussetzungen (z.B. Startup) zu fordern.
7. Tickets für die K5 FUTURE RETAIL CONFERENCE sind in zwei Kategorien unterteilt:
 - “Händler & Brands” (In diese Kategorie fallen ausschließlich Unternehmen mit einem (Online-)Shop, in dem physische Produkte angeboten werden. Dazu gehören auch Hersteller, Verlage, Marktplätze sowie Bildungsinstitute)
 - “Non-Retailer” (Dienstleister/Agenturen, Technologie-Anbieter, Berater und Investoren/Kapitalgeber sowie sonstige Interessierte).
8. Diese Unterteilung trifft eventuell nicht auf andere Veranstaltungen der K5 zu.

9. Erwirbt ein Teilnehmer aus der Kategorie "Non-Retailer" ein Ticket aus der günstigeren Kategorie „Händler & Brands“, wird der Teilnehmer von der K5 in die richtige Kategorie umgebucht. Über die Umbuchung wird der Teilnehmer per E-Mail in Kenntnis gesetzt, und aufgefordert, die Umbuchung abzuschließen.
10. Bei der Umbuchung muss der Teilnehmer die Differenz zwischen den Preisen der Ticketkategorien bezahlen. Nach der Umbuchung erhält der Teilnehmer eine zweite Rechnung über den Differenzbetrag. Beide Rechnungen sind zu zahlen, um die Teilnahme an der K5 zu garantieren.
11. Erfolgt der Abschluss der Umbuchung durch den Teilnehmer bis zur Vorwoche der Konferenz nicht, behält sich K5 das Recht vor, das Ticket des Teilnehmers zu stornieren. Die dadurch anfallenden Gebühren gehen zu den Lasten des Teilnehmers.

IV. Versand und Reklamation der Tickets

1. Gebuchte Tickets werden von K5 oder dem mit der Buchung beauftragten Ticketdienstleister nach Zahlungseingang an die bei der Buchung angegebene E-Mailadresse versendet.
2. Nach Erhalt des Tickets hat der Teilnehmer selbst die Richtigkeit des Tickets zu überprüfen, um ggf. rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine Ersatzlieferung zu veranlassen.

V. Rückgabe von Tickets, Erstattung des Kaufpreises, Verschiebungen

1. Die Stornierung von Tickets durch den Teilnehmer ist unzulässig. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers aus dem angemeldeten Unternehmen ist jederzeit kostenlos möglich, wenn der Ersatzteilnehmer per E-Mail an customerhappiness@k5-gmbh.com bekanntgegeben wird.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, zu verschieben oder inhaltlich anzupassen, wenn die Durchführung aufgrund von höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar ist. Höhere Gewalt umfasst insbesondere, aber nicht abschließend: Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, behördliche Anordnungen oder Verbote, Streiks, kriegerische Auseinandersetzungen, terroristische Anschläge sowie sonstige unvorhersehbare, außergewöhnliche und nicht vom Veranstalter zu vertretende Ereignisse.
3. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch der Teilnehmer auf Schadensersatz oder Erstattung bereits gezahlter Gebühren. Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen eine Rückerstattung ganz oder teilweise gewähren oder einen Ersatztermin anbieten. Tickets vom verschobenen Termin behalten ihre Gültigkeit für den Ersatztermin. Kann der Teilnehmer am Ersatztermin nicht teilnehmen, hat er dies binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe des Ersatztermins K5 per E-Mail an customerhappiness@k5-gmbh.com mitzuteilen. Gezahlte Ticketentgelte werden dann zurückgezahlt.

4. Der Veranstalter wird den Teilnehmer unverzüglich über die von ihm bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse über die Absage oder Verschiebung informieren und sich um eine angemessene Lösung bemühen.
5. Ist K5 zur Erstattung des Ticketentgeltes verpflichtet, erfolgt die Rückzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Absage der Veranstaltung oder bei Verschiebung des Termins nach Mitteilung des Teilnehmers gemäß Ziffer V.3., dass er am Ersatztermin nicht teilnehmen kann.
6. Der Besucher hat gemäß § 312g Abs. 1, Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht, selbst wenn er nicht als Unternehmer, sondern als Verbraucher Tickets bestellt.

VI. Konferenz-App, Matchmaking & Eventbuddy-System

1. Mit dem Kauf des Tickets erhält der Teilnehmer ein Profil für die Konferenz-App, bereitgestellt von [ExpoPlatform](#) (28 Chesterton Road, Cambridge). Das Profil in der K5-App kann nur durch die im Ticket angegebene Person genutzt werden.
2. Die Informationen, die während des Ticketkaufs angegeben werden, werden in das App-Profil übernommen. Hierbei handelt es sich um den Vor- & Nachnamen, das Unternehmen, die Position und die E-Mail-Adresse des Teilnehmers. Die Daten können jederzeit vom Teilnehmer selbst in der App geändert werden.
3. Innerhalb der App kann über private Chats mit anderen Teilnehmern kommuniziert werden.
4. In der App können relevante Kontakte, Programmpunkte und Unternehmen über die KI-gesteuerte Matchmaking-Funktion gefunden werden. Für das Matchmaking werden die im Profil angegebenen Informationen genutzt.
5. Die Teilnahme am Matchmaking ist freiwillig und kann jederzeit vom Teilnehmer selbst über sein Profil widerrufen werden.
6. Aussteller können Teilnehmer über die App kontaktieren und zu Meetings einladen.
7. Informationen können über das Lead-Scanning geteilt werden – dies gilt sowohl für Aussteller, als auch für Teilnehmer. Dafür wird der beim Ticketkauf erstellte personalisierte QR-Code des Teilnehmers gescannt. Diese Informationen stehen dem Aussteller zur späteren Kontaktaufnahme bereit.
8. K5 behält sich vor, das Konzept Matchmaking auch mit externen Dienstleistern abzubilden, um ein noch besseres Networking-Erlebnis bieten zu können.
9. Für manche Veranstaltungen bietet K5 den Teilnehmern an, am Eventbuddy-Programm teilzunehmen. Das Matching erfolgt auf Grundlage der beim Ticketkauf angegebenen Daten: Vorname, Nachname, Anzahl der Berufsjahre, berufliche Interessen, Größe des Unternehmens, Branche, Fachrichtung.

VII. Teilnahmebedingungen K5 COMMERCE AWARD

1. Teilnahmeberechtigung: Unternehmen (Anbieter), die im DACH-Raum aktiv sind und Dienstleistungen oder Softwarelösungen für den Online-Handel anbieten, können am Wettbewerb teilnehmen.
2. Kategorien: Anbieter können sich in bis zu zwei der zehn ausgeschriebenen Kategorien bewerben. Die Kategorien sind auf der Website des K5 Commerce Awards einsehbar.
3. Anmeldefrist: Die Anmeldung ist nur über das Anmeldeformular auf der Wettbewerbs-Website möglich und muss zwischen dem 2. März 2026 und dem 12. April 2026 erfolgen.
4. Teilnahmeanspruch: Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Anbieter ohne Angabe von Gründen auszuschließen.
5. Angaben zur Anmeldung: Alle bereitgestellten Informationen müssen wahrheitsgemäß und fehlerfrei sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für falsche oder unrichtige Angaben.
6. Veröffentlichung: Mit der Teilnahme erklärt sich der Anbieter damit einverstanden, dass sein Unternehmensname und Logo auf der Website des K5 Commerce Awards veröffentlicht werden.
7. Teilnahmebestätigung: Nach erfolgreicher Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Bestätigung per E-Mail.
8. Public Voting & Werbemittel: Der Veranstalter stellt Werbemittel für das Public Voting bereit, die Anbieter frei nutzen dürfen, um den Wettbewerb zu bewerben.
9. Verknüpfung mit der K5 Konferenz: Für Teilnehmer des K5 Commerce Awards, die auch an der K5 Konferenz teilnehmen, gelten zusätzlich die allgemeinen Konferenz-AGB.
10. Datenschutz: Weitere Informationen zur Verarbeitung von Teilnehmerdaten sind in der Datenschutzerklärung des K5 Commerce Awards zu finden.

VIII. Am Veranstaltungsort

1. Bei erfolgreicher Akkreditierung erhält der Teilnehmer ein Namensschild und ein Lanyard. Das Namensschild gilt als Legitimation des Teilnehmers auf dem Event und berechtigt zum Einlass. Das Namensschild ist daher stets gut sichtbar zu tragen.
2. Das Namensschild enthält die folgenden personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer bei der Onlinebestellung angegeben hat: Vor- und Nachname, Firmenname und den QR-Code zur Validierung der Ticketgültigkeit beziehungsweise für das Networking auf dem K5 Event.

IX. Foto- und Videoaufnahmen

1. Im Rahmen von Veranstaltungen kann es zu Foto- und Videoaufzeichnungen durch K5 bzw. durch beauftragte Dritte kommen, auf denen der Teilnehmer erkennbar ist. Die Aufzeichnungen dienen eigenen Werbezwecken von K5, insbesondere der Veröffentlichung im Internet (z.B. auf den Internetseiten sowie sozialen Netzwerken und Videoplattformen in Accounts von K5), auf Veranstaltungen und Messeauftritten durch K5, im Rahmen von Werbespots und Imagefilmen, für Anzeigen in Affiliate-Links, in Printmedien, auf Plakaten, auf Flyern sowie in elektronischen und postalischen Werbeschreiben. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter www.k5.de/datenschutz
2. Mit seiner Ticketbuchung und der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung der Fotos und Videos, auf welchen er abgebildet ist, zu den in Ziffer 6.1 genannten Zwecken einverstanden. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass eine Veröffentlichung gegebenenfalls auch auf Grundlage des berechtigten Interesses der K5 erfolgt.
3. Ein Mitschnitt der Veranstaltung ist nicht zulässig.
4. K5 speichert und archiviert Foto- und Videoaufnahmen gemäß Ziffer VI.1. in digitaler und/oder analoger Form zu eigenen Dokumentationszwecken sowie zum Nachweis und zur Verfolgung etwaiger Bildrechtsverletzungen, die durch Dritte begangen werden.

X. Weitergabe von Daten an Dritte

1. Nach der Anmeldung für eine K5 Veranstaltung kann die K5 Firma und Position (ohne Angabe des Namens) an andere Teilnehmer und Partner weitergeben, um diesen die Möglichkeit einzuräumen, Besucher für zukünftige Veranstaltungen über uns einladen zu lassen. Der potenzielle Sponsor erhält dabei keine Namen. Sollten die übermittelten Daten aufgrund der Kombination von Firma und Position nicht anonymisiert sein, erfolgt die Übermittlung auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f) DSGVO. Das Zusammenführen geschäftlicher Kontakte ist als Kernziel einer solchen Konferenz im gemeinsamen Interesse und die Weitergabe von Firma und Position minimalinvasiv bei persönlichkeitsrechtlichen Interessen. Sonstige Daten verbleiben bei uns.
2. Im Rahmen der Buchung von bestimmten Sponsoring-Paketen können Vor- und Nachnamen aller Teilnehmer, Unternehmensname und Position im Unternehmen wie folgt weitergegeben werden.
 - K5 FUTURE RETAIL CONFERENCE: An die Platin- und Premium-Partner, welche [hier](#) zu finden sind.
 - K5 Connect Dinner: An den oder die Sponsoren des Dinners.
 - K5 MEETup: An den oder die Sponsoren des Events. Diese sind [hier](#) zu finden.
 - K5 Female Circle Event: An die Platin- und Premium-Partner. Diese sind [hier](#) zu finden.

XI. Haftung von K5

1. K5 schließt jegliche Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten), Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Teilnehmer vertrauen darf.
2. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung von K5 für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten überdies der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Gleiches gilt jeweils für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter von K5.

XII. Schlussbestimmungen

1. Es ist Teilnehmern ohne ausdrückliche, vorherige Einwilligung von K5 nicht gestattet, am Veranstaltungsort Werbung auszulegen oder auszugeben. Der Teilnehmer verpflichtet sich im Falle der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.100,00 EUR an K5 zu zahlen. Er wird zudem von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen behält sich K5 vor. Auf vorliegende AGB findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis richtet sich nach dem Unternehmenssitz von K5. K5 ist jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht. K5 und der Teilnehmer sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.
3. K5 behält sich das Recht vor, ohne Nennung von Gründen, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.